

Anwohner des US-Flugplatzes Futenma auf Okinawa klagen jetzt vor dem Obersten Zivilgericht Japans gegen den nächtlichen Fluglärmterror der US-Marineinfanterie.

**LUFTPOST**

Friedenspolitische Mitteilungen aus der  
US-Militärregion Kaiserslautern/Ramstein  
LP 096/09 – 28.04.09

## Berufungsverhandlung gegen Fluglärm in Futenma beginnt

Von Chiyomi Sumida

STARS AND STRIPES, 25.04.09

( <http://www.stripes.com/article.asp?section=104&article=62247> )

NAHA, Okinawa – Vor einer Kammer des Obersten Zivilgerichts in Fukuoka wurden am Donnerstag die ersten Argumente in der Berufungsverhandlung über eine (vorinstanzliche) Entscheidung zum Fluglärm ausgetauscht, der von einem Flugplatz der US-Marineinfanterie in Futenma (auf Okinawa) ausgeht.

Im Juni (2008) hatte das Distrikt-Gericht in Naha die Regierung in Tokio dazu verurteilt, 396 (klagenden) Einwohnern rund 1.3 Millionen Dollar für durch den Fluglärm verursachte körperliche und psychische Schäden zu zahlen. (Jedem Kläger wurden also ca. 3.523 Dollar "Entschädigung" zugesprochen.) In der Entscheidung war jedoch die Forderung der Flugplatz-Anwohner abgewiesen worden, den Flugbetrieb zwischen 19 und 7 Uhr einzuschränken – mit der Begründung, die japanische Regierung habe keine Kontrolle über die militärischen Operationen auf dem (US-)Flugplatz.

Gegen dieses Urteil hatten sowohl die Anwohner als auch die japanische Regierung Berufung eingelegt.



Proteste der Fluglärmgeschädigten vor der Berufungsverhandlung (Foto: S&S)

"Das Distrikt-Gericht hat zwar die (durch den Fluglärm verursachten) Schäden anerkannt, aber nichts unternommen, um sie abzuwenden" sagte Zenji Shimada, der jetzt 392 Kläger vor der aus drei Richtern bestehenden Berufungskammer des Obersten Zivilgerichts in Fukuoka vertritt, die in Naha tagt. Er fügte hinzu, die zugesprochenen Entschädigung belaufe sich auf etwa einen Dollar pro Person und Tag und bringe bei weitem keine Lösung des Problems; außerdem sei die Entscheidung widersprüchlich.

"Wir sind aber nicht hier, weil wir mehr Geld haben möchten," fügte er hinzu. "Wir wollen unsere Nachtruhe und die Achtung unserer Menschenwürde."

Die Rechtsanwälte der Regierung in Tokio lehnten die den Klägern von dem Distrikt-Gericht zuerkannte Entschädigung ab.

"Der Fluglärm in Futenma wird hauptsächlich von Hubschraubern verursacht," trug der führende Anwalt der Regierung vor.

Er fügte hinzu, das (Berufungs-)Gericht solle auch bedenken, dass die von Lärm betroffenen Gebiete kleiner seien als bei Militärflugplätzen mit Kampffjets.

"Außerdem ist in den letzten Jahren der Lärmpegel am Flughafen deutlich reduziert worden," erklärte er.

Er behauptete ferner, viele der Anwohner seien in die Nähe des Flugplatzes gezogen, obwohl sie von dem Lärmproblem wussten.

Der Flughafen (Futenma) soll geschlossen werden, wenn 2014 bei Camp Schwab in einem tiefer gelegenen Gebiet (Okinawas) eine neue V-förmig angelegte Start- und Landebahn fertiggestellt ist.

Das japanische Verteidigungsministerium hat Anfang dieses Monats ein Umweltgutachten veröffentlicht, das keine Einwände gegen die Pläne für den neuen Flugplatz erhebt. Vertreter des Ministeriums haben in dieser Woche bereits damit begonnen, die betroffenen Anliegergemeinden (des neuen Flugplatzes) über die Ergebnisse des Umweltgutachtens zu informieren.

Die Berufungsverhandlung wird am 26. Mai fortgesetzt.

(Wir haben den Artikel komplett übersetzt und mit Anmerkungen in Klammern und Hervorhebungen im Text versehen.)

---

## **Unser Kommentar**

*Über die bereits vor dem Distrikt-Gericht in Naha sehr engagiert praktizierte juristische Gegenwehr japanischer Opfer des US-Fluglärmterrors haben wir in folgenden LUFT-POST-Ausgaben berichtet:*

*[http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP\\_07/LP09807\\_030507.pdf](http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_07/LP09807_030507.pdf) ,  
[http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP\\_07/LP12207\\_140607.pdf](http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_07/LP12207_140607.pdf) und  
[http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP\\_07/LP13107\\_280607.pdf](http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_07/LP13107_280607.pdf) .*

*Die japanischen Richter haben deren gut begründete Klage wenigstens nicht vollständig abgeschmettert, wie das Richterinnen und Richter deutscher Verwaltungsgerichte mit den Anliegen deutscher Opfer des US-Fluglärmterrors bisher ausnahmslos getan haben.*

*Den japanischen Betroffenen geht es auch nicht nur um höhere Entschädigungen. Sie beharren ausdrücklich darauf, das ihre Lebensqualität nicht zerstört werden darf und ihre Menschenwürde gewahrt werden muss.*

*Nachdem die ersten Kläger gegen den Ausbau der US-Air Base Ramstein, die nur eine Verlagerung des Fluglärms oder mehr Schweigegeld haben wollten, in allen Instanzen gescheitert sind, wurden in schneller Folge alle noch nicht verhandelten Klagen zurückgezogen, auch die einer Klänergemeinschaft, in der u. a. die völkerrechts- und verfassungswidrige Nutzung dieses Flughafens thematisiert worden war. Eine ausschließlich darauf basierte Klage könnte nach einem Rechtsgutachten zum Erfolg führen, wenn sie nicht gegen die Behörde gerichtet wird, die den Ausbau der Air Base genehmigt hat, sondern gegen die Behörden, die deren rechtswidrige Nutzung zulassen. (s. dazu [http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP\\_09/LP05109\\_020309.pdf](http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_09/LP05109_020309.pdf) ) Das wollten die meisten Mitglieder dieser Klänergemeinschaft aber nicht, weil auch sie offensichtlich nur darauf aus waren, ihre Lebensqualität und ihr Gewissen möglichst teuer zu verkaufen.*

**[www.luftpost-kl.de](http://www.luftpost-kl.de)**

**VISDP: Wolfgang Jung, Assenmacherstr. 28, 67659 Kaiserslautern**